

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz**  
**am 04. Juni 2020**  
**im Bürgerhaus Dipperz**

---

<b><u>Anwesend:</u></b>		
Henkel	Mark	entschuldigt
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Pfeffermann	Thomas	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Willkomm	Timo	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	entschuldigt
Müglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Hirsch	Klaus	entschuldigt
<b><u>Gemeindevorstand:</u></b>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	
Bott	Günter	
Höhl	Andreas	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	entschuldigt
<b><u>Schriftführer:</u></b>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des 2. Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 22.05.2020 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 12 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.25 Uhr**

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Neubau der Kindertageseinrichtung am Kreisverkehrsplatz in Dipperz**

---

#### **Beschluss:**

Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Kreisverkehrsplatz in Dipperz wird eine gemischte Einrichtung mit je einer U3-Gruppe und Ü3-Gruppe plus eines Zusatzraumes, der je nach Bedarf als eine U3-Gruppe oder Ü3-Gruppe genutzt werden kann.

Erweiterungsmöglichkeiten werden vorgesehen.

**Beschlussergebnis:**

12	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

#### **Beschluss:**

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2019 steht den weiteren Planungen und Ausschreibungen für den Kita-Neubau nicht im Wege.

**Beschlussergebnis:**

10	Ja-Stimme/n
1	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Der Gemeindevertreter Thorsten Roch hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

## Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch die Revision des Landkreises Fulda – Entlastung des Gemeindevorstands**

---

#### **Beschluss:**

Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss, des Jahres 2019 und **erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung (§ 114 Abs. 1 HGO).**

Das geprüfte Ergebnis des Jahres 2019 weist die folgenden Eckwerte aus:

#### **Gesamtergebnisrechnung:**

Verwaltungsergebnis:	252.850,96 €
Finanzergebnis	-9.660,92 €
Ordentliches Ergebnis:	243.190,04 €
Außerordentliches Ergebnis:	15.527,40 €
Jahresergebnis:	258.717,44 €

#### **Gesamtfinanzrechnung:**

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	778.705,69 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	-582.112,77 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-158.250,32 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50.284,25 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	88.626,85 €

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 243.190,04 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 15.527,40 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 25 GemHVO).

<b>Beschlussergebnis:</b>	12	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

## **Punkt 3 der Tagesordnung:**

### **Informationen des Gemeindevorstands**

---

**Anfrage vom 28.05.2020 an die Kommunalaufsicht, ob die Wahl eines/einer Vorsitzenden erforderlich oder ob die Kommunalwahl am 14.03.2020 abgewartet werden kann (Hinweis auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2020 Tagesordnungspunkt 1)**

Die Kommunalaufsicht nahm zu der Anfrage am 02.06.2020 wie folgt Stellung:

„Die oder der Vorsitzende leitet, eröffnet und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung. Sie oder er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Gemeindevertretung zuvor beschlossen hat.“ (§ 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Dipperz)

Scheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung aus seinem Amt aus, so findet eine Neuwahl unter Vorsitz eines seiner Stellvertreter statt. Ein Fall der Stellvertretung liegt hierbei nicht vor, da diese lediglich eine zeitweilige Verhinderung des Vorsitzenden (bspw. Urlaub, Widerstreit der Interessen) voraussetzt. Somit ist die dauerhafte Vertretung der Stelle des Vorsitzenden durch dessen Stellvertretung nicht möglich.

Durch die Wahl des Vorsitzenden gem. § 57 Abs. 1 HGO konstituiert sich die Gemeindevertretung und ist damit handlungsfähig. Auch in diesem Kontext ist die Nachbesetzung des Amtes des Vorsitzenden bedeutsam.

Die Neuwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist daher erforderlich und kann nicht bis zur Kommunalwahl im März 2021 aufgeschoben werden.

### **Ferienfreizeiten der Gemeinde Dipperz vom 13.07. bis 17.07. und 20.07. bis 24.07.2020**

Nach einer Abfrage bei den Eltern ist unter Berücksichtigung der Corona-Lage die Durchführung der Ferienfreizeiten weiterhin vorgesehen.

### **Nächste Sitzungen der gemeindlichen Gremien am 18.06. und am 24.06.2020**

Es erfolgten Hinweise auf die Tagesordnungspunkte.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Grundstücksangelegenheiten – Nichtausübung oder Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts**

---

.....  
Petra Döring  
Schriftführerin

.....  
Thorsten Roch  
2. Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung